

# Wann ist eine Wirkung positiv?

**Diskussion** Die Prüfung des Bescheids für die Entlandung des Stausees in Bertoldsheim gibt E.on recht

**Burgheim** | mad | Muss er nun ausgebagert werden oder nicht? Geht es nach den Rechtsexperten der Regierung von Oberbayern, die gerade die Widersprüche gegen einen entsprechenden Landratsamtsbescheid prüfen, ist E.on fein raus und muss nicht. Geht es aber nach den Anwohnern und den Kommunalpolitikern, muss der Energiekonzern eben doch. Am Freitag sind Vertreter des bayerischen Umweltministeriums und der Regierung von Oberbayern nach Burgheim gekommen, um die Betroffenen über die Situation an der Staustufe zu informieren.

Schon vor Beginn der Veranstaltung, zu der Betroffene aus den potenziellen Hochwassergebieten um Moos, Hatzenhofen und Stepperg, aber auch flussaufwärts aus Tapfheim und Niederschönenfeld, gekommen waren, baten Burgheims Bürgermeister Albin Kaufmann und Landrat Roland Weigert um eine sachliche Diskussion. So ganz ließen sich dann aber die Emotionen doch nicht heraushalten. Wo sei die Verhältnismäßigkeit und Gleichbehandlung, wenn jeder Bauherr bei einer baulichen Veränderung in Überschwemmungsgebieten jeden einzelnen Kubikmeter als Ausgleichsfläche gegenrechnen lassen

Regierung von Oberbayern zuständige Juristin für Wasserrecht, bemühte sich, den Bescheid juristisch zu erklären: „Der Betreiber muss den Stausee bei Bertoldsheim nur entlanden, wenn sich aus dieser Maßnahme eine positive Wirkung ergibt.“ Und um diese Wirkung entbrannte in der alten Turnhalle in Burgheim eine heftige Diskussion.

Thilo Heiberger von der Firma RMD Consult stellte das von seiner Firma erstellte Gutachten vor, nach dem bei einem hundertjährigen Hochwasser keine und bei einem zwanzigjährigen Hochwasser nur eine sehr geringe, kaum messbare, positive Wirkung für Moos und die anderen betroffenen Ortschaften entstände. RMD Consult hatte ein Berechnungsmodell anhand der Werte des Hochwassers von 2005 erstellt. Natürlich sei man völlig neutral und ohne Druck von E.on an die Aufgabe herangegangen, so Heiberger. Dass RMD Consult ausgerechnet eine 100-prozentige Tochter von E.on ist, führten die Zuhörer als Argument gegen das Gutachten zu Felde. Ebenfalls als nicht glaubwürdig stuften die Besucher die Tatsache ein, dass die Bertoldsheimer Staustufe nur als Einzelstaustufe begutachtet

müsse, der Kraftwerksbetreiber aber 210000 Kubikmeter angeschwemmten Abraum, Kies, Sand und einfach Dreck liegenlassen dürfe. Dr. Judith Laeverenz, die bei der

wurde. „Was ist denn mit den restlichen 74 Bädewannen, sprich Staustufen? Wo soll die Donau denn hin, wenn die Staustufen alle voll sind?“, stellte



**Thilo Heiberger**

ein Zuhörer die provokante Frage. Das Ergebnis der Studie: Untersucht wurde ein optimierter Staustufenbetrieb, einmal ohne und einmal mit vorhergehender Absenkung. Außerdem wurde eine Ausbaggerung und eine Ufererweiterung im Bereich Marxheim betrachtet. Am meisten brächte laut Heiberger eine Ufererweiterung, nämlich rund fünf Zentimeter. Ein optimaler Betrieb mit vorheriger Wasserspiegelsenkung brächte noch einmal drei bis fünf Zentimeter. Das Ausbaggern allerdings bewirke kaum messbare Verbesserungen. Schuld daran sei die Engstelle bei Stepperg, so Heiberger.

Landrat Weigert will das Problem mit nach München nehmen und eine politische Lösung finden. Rennertshofens Bürgermeister Ernst Gebert sieht die E.on in der moralischen Verpflichtung, tätig zu werden. „Die Verlandung ist unzumutbar.“ Mit den bayerischen Politikern aus der Region will man eine gemeinsame Aktion für die Bürger von Moos und die vielen anderen, vom Hochwasser gefährdeten Gemeinden erreichen.

## Chronologie

● **2000:** Die betroffenen Bürger aus Moos und anderen hochwasserschädigten Orten fordern die Räumung des Stausees bei Bertoldsheim

● **Februar 2005:** Experten des bayerischen Umweltministeriums geben zu bedenken, dass die Ausbaggerung keine positive Wirkung auf die Hochwassersituation in Moos habe.

● **Mai 2006:** Bei einem Gespräch mit Vertretern aus Burgheim sieht das Unternehmen E.on keine Veranlassung für eine Räumung des Stausees.

● **Juni 2006:** Das Landratsamt ordnet eine Teil-Räumung an. E.on legt Berufung ein. Und auch die Marktgemeinde Burgheim legt Berufung ein; ihrer Meinung nach geht der Bescheid nicht weit genug. Außerdem kommt ein Widerspruch gegen den Bescheid vom Bund Naturschutz: Die auf der inzwischen entstandenen Insel lebenden Tiere sollen geschützt werden.

● **Juli 2008:** Die Regierung entscheidet, dass der Stausee nicht ausbaggert werden muss. (mad)